

**Regionsvertretung
Deutsche Classic-Kegler Union
Sachsen e.V.**



Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

SACHSEN

**Sachsenmeisterschaft
Senioren-Mannschaft**

Durchführungsbestimmungen

Sachsenmeisterschaft

Senioren-Mannschaft

Maßgebend für die Durchführung des Wettbewerbes sind:

- a) Die DCU-Sportordnungen „Grundsätze“ und „Spielbetrieb und Meisterschaften“,
- b) die Sportordnung „Spielbetrieb – Sachsenliga“ der DCU Sachsen e.V. in den jeweils relevanten Punkten und
- c) diese Durchführungsbestimmungen.

Disziplin

Senioren A
Senioren B
Seniorinnen

Mannschaftsstärke

4 Spieler pro Mannschaft (keine gemischten Mannschaften m/w)

Wurfzahl

100 Wurf kombiniert pro Spieler

Teilnahmeberechtigung

Jeder der DCU Sachsen e.V. angehörige Verein kann pro Disziplin eine Mannschaft melden. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Liga die Spieler im Punktspielbetrieb spielen. Stammspieler von Bundesliga- und Oberligamannschaften können somit eingesetzt werden.

Senioren B dürfen in Senioren-A-Mannschaften spielen. Senioren C dürfen in Senioren-B-Mannschaften spielen. Hierzu ist jeweils vor dem Start das Formular „Wahl der Altersklasse“ ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.

In Seniorinnen-Mannschaften dürfen Seniorinnen A; B und C eingesetzt werden. Eine Erklärung ist hier nicht notwendig.

Spieltermin

Der Spieltermin für die Sachsenmeisterschaft ist im Rahmenterminplan verankert.

Wettspielmodus

Die gemeldeten Mannschaften spielen in einem Turnier auf neutraler Anlage den Sachsenmeister aus. Dieser ist startberechtigt zu den Deutschen Classic Cup Meisterschaften.

Bei den Senioren A wird zu den Deutschen Classic Cup Meisterschaften mit Sechsermannschaften gespielt. Sollte der Sachsenmeister nicht über sechs startberechtigte Spieler verfügen, geht das Startrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, die über mindestens sechs startberechtigte Spieler verfügt.

Meldeschluss

Der Meldeschluss wird in einem separaten Anschreiben allen Vereinen bekannt gegeben.

Startgebühr

Die Startgebühr beträgt 15,00 € pro Mannschaft und ist zum Turnier in bar zu begleichen. Die Startgebühr ist auch bei Nichtantritt zu zahlen.

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten ab 01.08.2018 in Kraft.